

Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts.  
Lenore-Volz-Straße 3, 70372 Stuttgart (Bad Cannstatt)

**EINSCHREIBEN**

Herr  
Stanislav Shevchuk  
Brunnsteige 14  
72622 Nürtingen

**Berufsanerkennung**  
Benjamin Groß

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Lenore-Volz-Straße 3  
70372 Stuttgart (Bad Cannstatt)

Tel. +49 711 64971-31  
E-Mail [anerkennung@ingbw.de](mailto:anerkennung@ingbw.de)  
Internet [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)

Stuttgart, 26.11.2025

**Aktenzeichen: 25/0931 - Shevchuk, Stanislav**

**Ihr Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" nach Ingenieurgesetz  
Baden-Württemberg (IngG), Antragseingang 21.11.2025**

Sehr geehrter Herr Shevchuk,

aufgrund Ihres oben genannten Antrags ergeht folgende

**ENTSCHEIDUNG**

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg erteilt Herrn Stanislav Shevchuk, geb. am 21.06.1988, die Genehmigung, die Berufsbezeichnung "Ingenieur" allein oder in einer Wortverbindung zu führen.



Für diese Entscheidung wird eine Gebühr von 360 EUR festgesetzt.

**Begründung:**

Nach § 3 Absatz 1 Ingenieurgesetz (IngG) vom 23.02.2016 (GBI. 2016, Nr. 4, S. 143-146) darf die Berufsbezeichnung "Ingenieur oder Ingenieurin" allein oder in einer Wortverbindung auch führen, wer auf Grund eines Studienabschlusses einer ausländischen Hochschule oder einer sonstigen ausländischen Einrichtung von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) die Genehmigung hierzu erhalten hat. Die Genehmigung ist nach § 3 Absatz 2 IngG zu erteilen, wenn das Zeugnis der ausländischen Hochschule oder Schule einem Zeugnis der in § 1 Absatz 1 Nummer 1 genannten Hochschulen gleichwertig ist. Zuständige Behörde im Sinne des Ingenieurgesetzes ist nach § 7 IngG die Ingenieurkammer.

Laut den vorgelegten Unterlagen haben Sie im Jahr 2010 an der "Sibirskij gosudarstvennyj universitet geosistem i technologij", dt. Übers.: "Sibirische Staatliche Universität für Geosysteme und Technologien (seit 2014)", früher: "Sibirische Staatliche Geodäsieakademie" in Nowosibirsk, Russische Föderation, nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von 5 Jahren in der Fachrichtung "Luftbildgeodäsie" den Abschluss "specialist: inzener - aerofotogeodezist (aerofotogeodezija)", dt. Übers.: "Spezialist: Ingenieur für Luftbildgeodäsie (Luftbildgeodäsie)" erworben. Die "Sibirskij gosudarstvennyj universitet geosistem i technologij" ist eine anerkannte Hochschule. Aufgrund dieses Abschlusses kann Ihnen die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung "Ingenieur" erteilt werden.

**Hinweis:**

Aufgrund dieser Genehmigung sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ allein oder in einer Wortverbindung zu führen. Eine separate Urkunde wird nicht ausgestellt, da Grundlage dieser Genehmigung der von Ihnen im Ausland erworbene akademische Grad bzw. Zeugnis ist und dieser nicht in einen deutschen akademischen Abschlussgrad (Diplom) umgewandelt wird.

**Gebühren:**

Für die Genehmigung wird gemäß § 10 Ingenieurkammergegesetz (IngKammG) in Verbindung mit Ziffer 13 der Gebühren- und Auslagenordnung der INGBW eine Gebühr in Höhe von insgesamt 360 EUR (Antragsgebühr 100 EUR, Prüfungsgebühr 260 EUR) festgesetzt. Die Gebühr wurde bereits beglichen. Wir bestätigen den Eingang der Zahlung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Lenore-Volz-Straße 3, 70372 Stuttgart, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Davina Übelacker  
Geschäftsführerin



Anlage: eingereichte Unterlagen